

Zahlungsverweigerer: Fragwürdiges Verhalten

Rechnungen bezahlen ist meist unangenehm, kann man das Geld doch nicht für sich behalten. In jüngster Zeit nehmen die Ausreden, mit denen die Schuldner eine Zahlung verweigern, fragwürdige Ausmaße an.

Foto: fotolia



Er ist nicht gezwungen, in den Vertrag zwischen Halunke und Sub einzutreten. Stattdessen ist Halunke gezwungen, den Vertrag mit Groß einzuhalten. Die Argumentation mit Sub und dem Vertrag kann sich Halunke sparen. Genauso gut kann er auch sagen, dass er keine Lust hat, die Rechnung zu bezahlen.

Die Konten bleiben gesperrt

Selbstverständlich wird Groß vor Gericht gehen, wenn er seine restlichen 70.000 Euro nicht erhält. Zwar sei Halunke der offensichtlich Finanzkräftigere. Das stört Groß aber aus zwei Gründen nicht: Groß wird innerhalb der nächsten Monate sein erstinstanzliches Urteil erhalten. Wenn Halunke gegen die Rechnung lediglich einwendet, dass er nicht zahlen möchte, hat Groß die besten Chancen, dass das Urteil für ihn günstig ausfällt. Mit dem druckfrischen Titel wird er dann erst einmal Halunkes Firmenkonten sperren lassen, wenn dieser nicht freiwillig zahlt. Die Konten bleiben gesperrt, bis Groß das Geld auf seinem Konto hat. Diese Sperrung kann Halunke nur durch Zahlung abwenden oder dadurch, dass er bei Gericht eine Sicherheit in Höhe von 110 Prozent des Betrags leistet, den Groß zu bekommen hat. In beiden Fällen ist das Geld erst einmal weg.

Denn Groß kann aus einem Urteil der ersten Instanz auch dann vollstrecken lassen, wenn der Prozess fortgeführt wird. Einziges Problem: Er muss ebenfalls eine Sicherheit in Höhe von 110 Prozent des Betrags leisten, den er laut Urteil haben möchte. Weil Groß aber informiert ist,

Gerd Groß hat mit dem Kollegen Umzugsunternehmer Harald Halunke einen Vertrag geschlossen: Groß soll als Subunternehmer einen Firmenumzug für Halunke bewerkstelligen. Um den Auftrag erfüllen zu können, nimmt Groß seinen Freund und Umzugsunternehmer Samuel Sub mit ins Boot. Schließlich ist der Umzug beendet, alle Leistungsnachweise sind unterschrieben, und Groß rechnet zum vereinbarten Stundensatz ab.

Kurz danach findet sich Groß zur Besprechung in Halunkes Räumen wieder. Halunke erklärt ihm, dass zwischen ihm und Samuel Sub ein Rahmenvertrag existiere. Der Vertrag sähe einen niedrigeren Stundensatz vor, als der von Groß abgerechnet. Das müsse sich Groß entgegen halten lassen, weshalb er, Halunke, für Subs Einsatz nur die Stundensätze

aus seinem Rahmenvertrag mit Sub zahlen müsse. Aus diesem Grund zahle er Groß auf seine Rechnung in Höhe von 150.000 Euro lediglich 80.000 Euro. Das müsse ausreichen. Wenn Groß ein Problem damit habe, solle er ruhig vor Gericht gehen. Halunke sei liquide, er würde durch alle Instanzen gehen, so dass Groß sein Geld frühestens in drei, vier Jahren sähe. Da Groß bis dahin Anwälte und Gericht zahlen müsse, sei er pleite, bis er das Geld von Halunke verlangen könne.

Halunke muss Vertrag halten

Groß kontert Halunke wie folgt: Es ist ihm egal, was Halunke mit Sub vereinbart hat. Das berührt das Vertragsverhältnis zwischen ihm und Halunke nicht.

wird er mit Klageeinreichung beantragen, dass er die Sicherheit nicht in bar zahlen muss, sondern eine Bankbürgschaft ausreicht. Damit bleibt er liquide.

Während Groß sein Geld erhält, kann sich Halunke überlegen, wie er die zweite Instanz erreicht. Berufung kann er nur eingelegen, wenn er mit mehr als 600 Euro verloren hat oder der Richter die Berufung im Urteil zugelassen kann. Letzteres passiert praktisch nicht. Liegt eines dieser Kriterien vor, benötigt Halunke noch einen guten Grund für die Berufung. Den hat er nur, wenn der Richter mit seinem Urteil das Recht verletzt hat oder wenn die Tatsachen, die er festgestellt hat, eine andere Entscheidung rechtfertigen. Die Voraussetzungen werden genau geprüft.

Wenn das Berufungsgericht zu dem Ergebnis kommt, dass keiner der beiden oben genannten Gründe vorliegt, weist es die Berufung zurück. Diese Entscheidung

ergeht zügig. Der Rechtsstreit ist damit beendet. Kommt das Berufungsgericht zu dem Ergebnis, dass mindestens ein Berufungsgrund vorliegt, geht das Verfahren weiter.

Unterliegt Halunke auch in der zweiten Instanz, kommt er nur noch in die dritte, wenn das Verfahren bedeutend ist, es sich also um einen beachtenswerten Präzedenzfall handelt. Alternativ ist der Weg offen, wenn es in gleich gelagerten Fällen bereits viele Urteile höherer Gerichte gibt, die alle unterschiedlich ausfallen und nunmehr ein Gericht grundlegend klären muss, wie mit dem Sachverhalt künftig umgegangen werden soll. Da Halunke ja lediglich keine Lust hatte, die Rechnung zu bezahlen, liegt kein Präzedenzfall vor. Halunkes Märchen von drei Instanzen war also übertrieben. Und während Halunke seinen Anwalt selbst zahlt, kann sich Groß einen Prozessfinanzierer mit ins

Boot holen. Wenn der Prozess Erfolg verspricht, übernehmen diese Unternehmen gegen eine Beteiligung an dem ausgerichteten Betrag die Prozesskosten.

Wie daraufhin das Gespräch zwischen Groß und Halunke endete, bleibt der Fantasie oder den Erfahrungswerten des Lesers überlassen.

Rechtsanwältin Claudia Eller

Zur Person

„Wer die Transportbranche vertritt, muss wissen wie sie tickt.“ Unter diesem Credo nimmt Rechtsanwältin Claudia Eller seit 2008 die rechtlichen Interessen von Umzugsunternehmen wahr. Auch privat ist sie mit der Umzugsbranche bestens vertraut. Vor ihrem Studium der Rechtswissenschaften war Rechtsanwältin Eller mehr als zehn Jahre als Zeitungsjournalistin tätig. Kontakt: www.anwaltskanzlei-eller.de, 06181/277720.